

## 10. Verfahren

Antrags- und Bewilligungsstelle ist die FüAK.

### 10.1 Antragstellung

<sup>1</sup>Der Antrag einschließlich „De-minimis“-Erklärung ist bis 1. Dezember für das Folgejahr schriftlich zu stellen. <sup>2</sup>Mit dem Antrag sind

- der Finanzierungplan,
- die Berechnungsgrundlagen für die Leistungsbereitstellung,
- der erwartete Umfang der Leistungen in den förderfähigen Bereichen und
- der erwartete Gesamtaufwand von KBM und den MR

vorzulegen.

### 10.2 Abwicklung

<sup>1</sup>Die Bewilligungsstelle prüft den Antrag und entscheidet über die Förderung. <sup>2</sup>Sie erteilt im Rahmen der verfügbaren Haushaltsmittel einen Bewilligungsbescheid.

<sup>3</sup>Dem KBM können auf dessen Antrag mit Beginn des Förderjahres Abschlagszahlungen auf Basis der voraussichtlich zu erbringenden förderfähigen Leistungen gewährt werden.

<sup>4</sup>Das KBM leitet die Fördermittel unter Einbehalt der eigenen Fördersumme gemäß Nr. 5.2.4 entsprechend der zu erwartenden förderfähigen Leistungen an die MR weiter.

<sup>5</sup>Das KBM hat auf Verlangen Arbeitszeitaufzeichnungen der MR anzuordnen und vorzulegen.

<sup>6</sup>Die MR weisen dem KBM bis zum 31. März des Folgejahres die erbrachten Leistungen gemäß Nrn. 5.2.1, 5.2.2 und 5.2.3 nach. <sup>7</sup>Das KBM verteilt daraufhin die endgültige Fördersumme an jeden einzelnen Maschinenring.

### 10.3 Verwendungsnachweis

<sup>1</sup>Das KBM legt der FüAK bis zum 30. Juni des übernächsten Jahres einen Verwendungsnachweis mit folgenden Inhalten vor:

- die erbrachten Leistungen in jedem einzelnen Fördergegenstand,
- die entstandenen Aufwendungen in jedem einzelnen Fördergegenstand,
- die Verteilung der Fördermittel auf die MR,
- ein Bericht über das Ergebnis der Revision der Jahresrechnung sowohl für das KBM als auch stichprobenartig für die MR,
- eine Auflistung des freien Vermögens und der halben Jahrespersonalaufwendungen für KBM und alle MR.

<sup>2</sup>Ein Minderbetrag gegenüber der bereits gewährten Abschlagszahlung wird von der FüAK zurückgefördert.

<sup>3</sup>Die FüAK erstellt nach Prüfung des Verwendungsnachweises für jeden Maschinenring und das KBM eine „De-minimis“-Bescheinigung.